

Gemeinsamer Antrag Nr. 04

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen

an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 10. Mai 2023

Die öffentliche Beschaffung sozial-ökologisch gestalten!

Um die Klimaerhitzung und die Folgen des Klimawandels auf ein bewältigbares Ausmaß zu beschränken, sind schnelle und entschiedene Schritte hin zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise notwendig. Mittel- bis längerfristiges Ziel ist, nur jene Menge an Treibhausgasen auszustoßen, die von der Natur auch gut verträglich aufgenommen werden kann. Eine derartige Menge beträgt maximal 5 bis 10 Prozent des derzeit in Österreich anfallenden Treibhausgasausstoßes. Die bis zur Erreichung der Klimaneutralität zugestandenen Restemissionen sind in Österreich bei gegenwärtigem Emissionsniveau (2021: 77,5 Mio. Tonnen) in acht Jahren vollständig aufgebraucht. Daher ist rasches und ambitioniertes Handeln notwendig! Abgesehen von Österreich konnten nur fünf andere EU-Länder¹ ihre Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2017 nicht reduzieren. In keinem anderen Land der EU klaffen Zielsetzungen und tatsächliche Emissionen so drastisch auseinander wie in Österreich.

Der Staat ist im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele nicht nur bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen (z.B. Steuern, Umweltstandards, Ge- und Verbote) ein bedeutender Akteur. In Zusammenhang mit seinen vielfältigen Aufgaben (u.a. Daseinsvorsorge, Gesundheits- und Bildungsbereich, Öffentliche Verwaltung, Sicherheit) vergibt er Aufträge und führt eine Reihe von wirtschaftlichen Tätigkeiten aus. Dadurch werden enorme Mengen an Treibhausgasemissionen verursacht.

Eine aktuelle, von AK Niederösterreich und AK Wien in Auftrag gegebene, WIFO-Studie² untersucht den CO₂-Fußabdruck der öffentlichen Beschaffung als Bestandteil der staatlichen Aktivitäten. Das durchschnittliche Volumen der öffentlichen Beschaffung beträgt 67 Mrd. Euro pro Jahr und macht damit ca. 18 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsproduktes aus. Im Rahmen der WIFO-Studie werden mit dem Vergabewesen direkte, indirekte oder über Ersatzinvestitionen verbundene Emissionen den einzelnen Branchen (v.a. Herstellung von Waren, Bau, Gesundheits- und Sozialwesen, Information und Kommunikation sowie Verkehr und Lagerei), Regionen (Österreich, übrige EU, restliche Welt) und staatlichen Ebenen (marktbestimmte öffentlich-rechtliche Betriebe, Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) zugeordnet.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden durch das öffentliche Vergabewesen in Österreich im Jahresdurchschnitt weltweite CO₂-Emissionen im Ausmaß von 19,5 Mio. Tonnen verursacht.³ Damit werden Hebelwirkungen zur Erreichung einer klimaneutralen Produktions- und Lebensweise identifiziert und quantifiziert. 5,6 Mio. Tonnen (29 Prozent) dieser CO₂-Emissionen werden direkt in Österreich ausgestoßen und machen fast 8 Prozent der österreichischen Gesamtemissionen von 73,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2020 aus. Aber auch in anderen Ländern werden durch die öffentliche Beschaffung Österreichs erhebliche CO₂-Emissionen ausgelöst. 34 Prozent werden in den übrigen Ländern der Europäischen Union emittiert. Mit 37 Prozent entfällt

¹ Irland, Malta, Portugal, Spanien und Zypern.

² Die Ergebnisse der Studie "Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens für eine klimaneutrale Produktions- und Lebensweise" werden im Juni 2023 präsentiert.

³ Da die Betriebsphase und der Einsatz dieser Güter nicht Bestandteil der Studie sind, werden die Emissionen und tatsächlichen Hebelwirkungen der öffentlichen Vergabe unterschätzt.

der größte Teil der Emissionen jedoch auf den Rest der Welt, also Länder außerhalb der EU. Da die Klimakrise ein globales Problem ist, ist es wichtig, auch Emissionen, die in Verbindung mit dem öffentlichen Vergabewesen in anderen Ländern entstehen, zu reduzieren.

Die öffentliche Beschaffung hat neben den weltweiten Treibhausgasemissionen auch eine Wirkung auf Wertschöpfung und Beschäftigung entlang der nationalen und internationalen Lieferketten. Daher gilt es auf jeder Ebene der Wertschöpfungsketten ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung finden sich einerseits im nationalen, andererseits im EU-Recht. Auf EU-Ebene existieren unverbindliche Kriterien für ökologische und soziale Beschaffung. Auf nationaler Ebene wird die öffentliche Beschaffung durch das Bundesvergabegesetz (BVergG 2018) geregelt. Außerdem wurde im Jahr 2010 der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ins Leben gerufen, der neben der ökologischen auch die soziale Dimension beinhaltet. Bei der konkreten Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte besteht allerdings rechtlicher Spielraum für öffentliche Auftraggeber.

Die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher von der Bundesregierung, folgende Punkte umzusetzen:

- Reform des Bundesvergabegesetzes, um eine sozial-ökologische Auftragsvergabe sicherzustellen. Das reformierte Gesetz soll entlang nationaler und internationaler Lieferketten durch folgende Punkte charakterisiert werden:
 - Verpflichtende Aufnahme folgender ökologischer Kriterien auf Ebene der Eignungskriterien: Energieeffizienz, Materialeffizienz und Abfall- und Emissionsvermeidung. Diese Kriterien müssen in der öffentlichen Ausschreibung entsprechend der Erreichung der Pariser Klimaziele Berücksichtigung finden.
 - Operationalisierung der Kriterien u.a. durch Vorgaben für die zur Verwendung vorgesehenen Inputs und Materialien sowie Bevorzugung regionaler Anbieter:innen und Vorleister:innen auf allen Stufen der Wertschöpfungsketten.
 - Sofern ein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den neuen Anforderungen der EU-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellen muss, ist dieser Bericht der Einreichung beizuschließen bzw. der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
 - Aufnahme folgender ökologischer Kriterien auf Ebene der Zuschlagskriterien: Bodenschutz und Tierschutz.
 - Aufnahme von folgenden sozialen Kriterien auf Ebene der Zuschlagskriterien: Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (z.B. Arbeitnehmer:innen 50+, Langzeitarbeitslose, Jugendliche), qualitätsgesicherte Lehrlingsausbildung, nachhaltige Beschäftigungsdauer im Betrieb, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen hin zu einer umweltschonenden Ausübung der derzeitigen Tätigkeit und Umschulungsmaßnahmen auf ökologisch nachhaltige Berufe.
 - Verpflichtende Aufnahme der Auftraggeberhaftung bei Subunternehmen hinsichtlich arbeits- und sozialrechtlicher Standards. Abschaffung der Zustimmungsfiktion, stattdessen ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers bei Subunternehmerwechsel.

Darüber hinaus fordert die 174. Hauptversammlung folgende Punkte:

- eine jährliche Evaluierung der Vergabepaxis der öffentlichen Auftraggeber im Einklang mit konkreten CO₂-Reduktionspfaden zur Erreichung der Pariser Klimaziele, welche in einem überfälligen Klimaschutzgesetz definiert sein sollen. Solange kein Klimaschutzgesetz beschlossen ist, müssen die entsprechenden Zielvorgaben im Rahmen eines Aktionsplans für die öffentliche Auftragsvergabe konkret definiert sein. Mit jedem Jahr, in dem die Zielvorgaben verpasst werden, müssen die Kriterien nachgeschärft werden, um die Klimaziele zu erreichen.
- Notwendig ist außerdem die Einrichtung einer Beratungsstelle für Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen, die bei Interpretation und Umsetzung der sozialen und ökologischen Kriterien sowie Evaluierung von Ausschreibungen und Angeboten unterstützen soll.
- Die Vergabepaxis ist zu adaptieren und der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ist umgehend hinsichtlich verpflichtender klimarelevanter Eignungs- und Zuschlagskriterien nachzuschärfen.
- Zukunftsinvestitionen müssen in Angriff genommen werden. Investitionen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen in die Energie- und Verkehrswende, die thermische Sanierung sowie Investitionen in die Daseinsvorsorge müssen gegenüber anderen Sektoren Vorrang haben.
- Der sozialen und klimaneutralen öffentlichen Vergabe muss im Kommunalinvestitionsgesetz ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden.
- Im Vergaberecht müssen darüber hinaus die CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus in Einklang mit den Pariser Klimazielen stehen. D.h. auch die Betriebsphase der beschafften Güter und Dienstleistungen ist zu berücksichtigen.
- Sicherstellung ausreichender Investitionen in Qualifikation und Arbeitsplätze zur Erreichung der Klimaziele.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
------------------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------